

Newsletter Juli/August 2019

Volksbegehren „Pro Biene“ – Eine Bestandsaufnahme



Zunächst ein paar rechtliche Grundlagen. Die Bevölkerung kann Gesetzesinitiativen in den Landtag einbringen. Dafür schreibt die Verfassung vor, dass von den Initiatoren 10.000 Unterschriften von Personen abgeliefert werden, die die Initiative für ein „Volksgesetz“ – also ein Volksbegehren – unterstützen. Wenn die 10.000 Unterstützer erreicht sind, müssen die Unterschriften geprüft werden, ebenso muss das geplante Gesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit hin überprüft werden. Dies geschieht derzeit beim zuständigen Ministerium –

dem Innenministerium. Die Prüfung muss nach drei Wochen abgeschlossen sein. Falls keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen, müssen die Initiatoren erneut Unterschriften sammeln. Und zwar 10% der wahlberechtigten Baden-Württemberger, das entspricht ca. 770.000 Unterschriften, und dies innerhalb von 6 Monaten, um den Gesetzentwurf in den Landtag einbringen zu können. Dies könnte im Herbst der Fall sein. Nach Einbringung in die parlamentarische Beratung hat der Landtag im Prinzip nur drei Möglichkeiten: a) er lehnt ab; b) er erstellt nach Ablehnung einen eigenen Gesetzentwurf c) er stimmt vollumfänglich zu. Eine Veränderung des Gesetzentwurfs ist nach dem Start der Unterschriftensammlung nicht mehr möglich, weder von Seiten der Politik noch von Seiten der Initiatoren. Im Falle einer Ablehnung durch den Landtag kann dann in einer Volksabstimmung auch über einen möglichen alternativen Gesetzentwurf des Parlaments abgestimmt werden. Hierfür ist die Unterstützung von dann 20% also ca. 1,5 Mio. Wahlberechtigten notwendig. Soweit zur Mechanik des Volksbegehrens.

Aber wie sieht es nun inhaltlich aus?

Die Kernpunkte des Volksbegehrens sehen eine Ausweitung der Bio-Landwirtschaft bis 2025 auf 25 Prozent, bis 2035 auf 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche vor.

Weiterhin ist ein Kernpunkt des Gesetzentwurfes das Verbot von Pestiziden in besonders geschützten Gebieten (Natura 2000, Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebieten, NSG) ab 01. Januar 2021. Dies betrifft sowohl chemisch-synthetische Pestizide für die konventionelle Landwirtschaft wie auch Biozide für die Bio-Landwirtschaft, denn auch hier werden Pflanzenschutzmittel verwendet. Z.B. Kupfer im Wein-, Hopfen und Apfelanbau oder z.B. Schwefel. Diese sollen in allen Arten von Schutzgebieten gänzlich untersagt und überdies in ihrer Ausbringungsmenge insgesamt halbiert werden. An dieser Stelle sollte auch erwähnt werden, dass für die Reduktion um 50% keine Richtgröße bzw. Ausgangsmenge angegeben wird. Es ist also bisher nicht klar, von welcher Menge die 50% reduziert werden sollen. Um diese Mengenangaben zu quantifizieren wurde im Zuge der Diskussionen um die Pestizidreduktionsstrategie des Landes von unserer Seite und von Seiten des Ministeriums vorgeschlagen, zunächst einmal eine Mengenerhebung über das sogenannte Testbetriebsnetz durchzuführen. Eine solche Erhebung würde einen Zeitraum von 2 Jahren bedeuten, um einigermaßen verlässliche Zahlen zu erhalten. Dies wurde von unserem Koalitionspartner bisher abgelehnt.

Und ein weiterer Kernpunkt geht dahin, Streuobstwiesen ab einer bestimmten Größe unter Schutz zu stellen. Folge hierbei wäre zum einen, dass auf diesen Flächen – wenn diese als Schutzflächen ausgewiesen sind, keine Pflanzenschutzmittel mehr ausgebracht werden dürfen. Zum anderen wäre es für Imker zum Beispiel nicht mehr möglich, ihre Bienen auf diese Flächen zu stellen, da dies nicht zulässig wäre.

Sag e mol.....

Volksbegehren – Information tut Not!

Ein Volksbegehren „pro Biene“ klingt doch gut. Und die im vorgelegten Gesetz geschriebenen Kernpunkte scheinen auf den ersten Blick auch durchaus Sinn zu machen. Aber wie sieht es bei einem genaueren Blick auf die Kernpunkte aus? Nehmen wir zuerst einmal die Ausweitung der Bio-Landwirtschaft. Generell ist es sicherlich zu begrüßen, in der Landwirtschaft so naturnah wie möglich zu produzieren. Und eine Ausweitung der Bio-Landwirtschaft kann dazu sicherlich beitragen. Die Bedenken unter anderem des Verbandes der Bio-Landwirte, der – und das ist beachtlich – das Volksbegehren nicht unterstützt – gehen dahin, dass bei einer solchen Ausweitung die Nachfrage geringer ist als die produzierten Mengen. Schon jetzt nehmen z.B. einige Milchverarbeiter keine zusätzliche Bio-Milch mehr an, da die Nachfrage derzeit nicht mitkommt. Ebenso wird von den ökologischen Verbänden von einem Preisverfall für Bio-Lebensmittel ausgegangen, dies bedeutet nicht mehr auskömmliche Preise für die Biolandwirte. In diesem Zusammenhang muss dann auch die Frage gestellt werden, welche Förderstrukturen erhalten werden können, wenn ein Großteil der jetzt geförderten Sondermaßnahmen bereits gesetzlich vorgeschrieben sind. In diese Richtung gehen auch die Befürchtungen von Bioland beispielsweise. Dies betrifft insbesondere Einzelmaßnahmen der Landwirtschaft im Naturschutz, die über das „FAKT“-Programm gefördert werden. Es besteht die Gefahr, dass ganze Förderinstrumente für die Landwirtschaft wegfallen. An dieser Stelle kann man sich die Frage stellen was mehr nutzt: Zwang oder Motivation und Überzeugung. Ein weiterer Kernpunkt ist die Reduktion von Pestiziden sowie die Einschränkung der Ausbringung in Schutzgebieten. Dies würde besonders in unserer Raumschaft zu Problemen führen aber nicht nur. Der gesamte Kaiserstuhl als Beispiel wäre davon (dieser besteht fast zur Gänze aus FFH- und Vogelschutzgebieten) betroffen. Hier dürften dann keine Pestizide zum Schutz der Reben aber auch der Obstbäume mehr ausgebracht werden.

Weiter auf Seite 2

Newsletter Juli/August 2019

Baumkulturtage in Badenweiler



Wie kann die Weißtanne das Klima schützen? Die Antwort darauf gab es bei der Eröffnung der dritten Baumkulturtage in Badenweiler zum Thema „Die Weißtanne im Schwarzwald“. Der Landtagsabgeordnete Dr. Patrick Rapp, Forstwissenschaftler und Forstpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion. Rapp warb für eine größere Akzeptanz forstlicher Nutzung. „Wir können uns vom Klimawandel frei bauen“. Seit 1713, so Rapp, werden Deutschlands Wälder nachhaltig bewirtschaftet. Das heißt, es darf nur so viel Holz geschlagen werden, wie nachwächst. Während jedoch der Wald als Ganzes ebenso hohe Wertschätzung erfahre wie Möbel und Häuser aus Holz, habe das Fällen der Bäume ein schlechtes Image., obwohl Holz aus heimischen Wäldern für kurze Wege, regionale Produktion und Wertschöpfung stehe. Wenn dagegen Holz als Ersatz für ressourcenintensiv hergestellte Baustoffe wie etwa Beton von weit her importiert werde: „Dann läuft was schief“. In Wäldern wiederum, die aus der forstlichen Nutzung herausgenommen wurden, werde zwar CO₂ gespeichert: „Aber nur, solange der Baum wächst“. In Holzmöbeln und -baustoffen dagegen bleibe das CO₂ weiterhin gespeichert. Nun, so Rapp, rückt der noch vor 200 Jahren viel genutzte Baustoff Holz durch die Holzbauoffensive des Landes wieder in den Vordergrund, zumal die neue Landesbauordnung den Einsatz dieses Baustoffs auch für mehrgeschossige Gebäude (Auszug aus Pressebericht)



*Ich wünsch Euch/Ihnen allen
einen schönen Sommer!*

Ihr/Euer Dr. Patrick Rapp

Sag e mol....

Fortsetzung von Seite 1

Es betrifft aber nicht nur die konventionellen Winzer und Landwirte. Nein, auch Bio-Betriebe wären von dieser Maßnahme betroffen. Auch diese Betriebe kommen nicht umhin, zum Schutz ihrer Pflanzen gegen den falschen Mehltau zum Beispiel Kupferpräparate (diese zählen unter die Kategorie Bio-Pestizide) einzusetzen. Wissenswert ist hierzu auch, dass das Julius-Kühnen-Institut bei einem Verzicht von Kupfer selbst für den Öko-Weinbau Qualitäts- und Ertragsausfälle von 50-100% sieht. Nach Ansicht des Institutes müssten z.B. Öko-Hopfenbaubetriebe ihren Betrieb gänzlich einstellen. Dies wäre nach dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens dann auch für den Kaiserstuhl und den Ökoweinbau geltend. Gleiches gilt für die Obstbauern am Bodensee, die Hopfenbauern in Tettang oder den Ackerbau auf der Baar, um nur einige Bereiche zu nennen.

Es ist bemerkenswert, dass Verbände wie Bioland oder auch der Landesnaturschutzverband (LNV), der Naturgarten Kaiserstuhl, ja selbst die Imkerverbände auf Distanz zu diesem Volksbegehren gehen und Ihre Bedenken anmelden. Selbst bei unserem Koalitionspartner ist die Meinung uneinheitlich. Während sich die grüne Fraktionsführung klar zu den Inhalten des Volksbegehrens bekennt, haben einige Fachpolitiker, z.B. der agrarpolitische Sprecher der Grünen, Bedenken zu den Inhalten angemeldet. Dies wurde allerdings als Einzelmeinung seiner Fraktion dargestellt.

Bei allen dargestellten Kernpunkten muss meiner Meinung nach schon hinterfragt werden, ob alle Forderungen sinnvoll und umsetzbar sind, ohne unsere Kulturlandschaft zu gefährden.

Möchte sich jeder selbst ein Bild davon machen!